

Petition zur Aktualisierung der Kälteanlagenverordnung

Die „Verordnung der Bundesminister für soziale Verwaltung und für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Juli 1969 über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung)“ in der StF: BGBl. Nr. 305/1969 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 450/1994 entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Beispielhaft steht im § 12, Absatz 5 „Für Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Personen dienen, dürfen Klimaanlage mit direkter Kühlung und Kältemitteln der Gruppe 2 oder 3 nicht verwendet werden.“ Zu Kältemittel der Gruppe 2 gehören lt. § 4 Kältemittel „deren Gemische mit Luft eine untere Explosionsgrenze von 3,5 Volumsprozent und mehr haben ...“. Dies bedeutet ein Verbot von Splitklimaanlagen mit A2L Kältemitteln, wie R-32, im Personenaufenthaltsbereich von Gewerbebetrieben über einer Füllmenge von 1,5 kg. Was wiederum weder mit dem Zielen der EU F-Gase-Verordnung noch mit den am Markt verfügbaren Geräten vereinbar ist.

Ich fordere somit eine umgehende Aktualisierung der Kälteanlagenverordnung!

Name: _____

Firma: _____

Position: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Bitte retournieren an

Österreichische Gesellschaft der Kältetechnik (ÖGKT)

1090 Wien, Althanstraße 1-3/1/30

office@ogkt.at oder harald.eroes@oegkt.at

